



Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübén am 2. Februar 2016

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Empfehlung zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift

3. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines Wohnhauses im Bungalowstil und einer Garage/Carport“, Wittenberger Straße 34, Flur 4, Flurstück 10/82 in Bad Dübén

4. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Lager-, Bearbeitungs- und Montageplatzes für Holzbauteile“, Körbitzweg 2, Flur 11, Flurstück 125/18 in Bad Dübén

5. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Nutzungsänderung der Gewerbeimmobilie zum Firmensitz (Büro und Lager) einer Heizungs- und Sanitärfirma“, Brunnenstraße 13 A, Flur 5, Flurstück 275/55 und 275/62 in Bad Dübén

6. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (27 WE) für altersgerechtes Wohnen“, Grünstraße, Flur 11, Flurstück 99/9 in Bad Dübén

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Notbekanntmachung

Die Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 17. Dezember 2015 wird um die Punkte 19. und 20. gemäß Beschluss Stadtrat erweitert:

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

19. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes“, Gartenstraße 13, Flur 11, Flurstück 413/58 und 1049 in Bad Dübén

20. Beratung und Beschlussfassung zur „Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 27. August 2015 Beschluss-Nr. 6-13-110“

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 17. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-18-148

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2014 – Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH

Beschluss-Nr. 6-18-149

Entlastung der Geschäftsführerin Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH und des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Bad Dübén mbH

Beschluss-Nr. 6-18-150

Abschluss einer Vereinbarung zum Erbbaurechtsvertrag Parkstraße 25 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-18-151

Verkauf der Erholungsgrundstücke Hauptweg 6 und Hauptweg 8A in der Waldsiedlung Schnaditz (Teilfläche aus dem Flurstück 51/273 der Flur 1 der Gemarkung Schnaditz)
Die Kosten für die Vermessung und der katasteramtlichen Fortschreibung trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 6-18-152

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 8/10 der Flur 15, Gemarkung Bad Dübén

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 6-18-153

Verkauf eines Flurstückes 245/63 der Flur 14, Gemarkung Bad Dübén
Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Beschluss-Nr. 6-18-154

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer Gemeindlichen Schiedsstelle nach dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz zwischen der Stadt Bad Dübén und der Gemeinde Löbnitz

Beschluss-Nr. 6-18-155

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung Einfamilienwohnhaus“ mit Antrag auf Befreiung, Blumenallee, Flur 5, Flurstück 468/35 in Bad Dübén. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Dachneigung wird zugestimmt.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 6-18-156

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus“, Kohlhaasstraße 36, Flur 5, Flurstück 71 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-18-157

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau einer Garage“, Wittenberger Straße 7, Flur 4, Flurstück 33/13 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-18-158

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Werbeanlagen „Außenwerbung für REWE Lebensmittel Markt“, Dommitzcher Straße 13, Flur 5, Flurstück 550/2 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-18-159

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Doppelhauses und zwei Garagen“ mit Antrag auf Befreiung, Am Bruch, Flur 3, Flurstücke 67/1 und 67/1 im Stadtteil Tiefensee

Beschluss-Nr. 6-18-160

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Nutzungserweiterung von Ausstellungs-/Aufenthaltsbereichen der Möbeltischlerei für die Öffentlichkeit zum Freizeitsport“, Körbitzweg 7, Flur 11, Flurstück 125/18 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-18-161

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Nebengebäude“, Torgauer Straße 5, Flur 11, Flurstücke 43/364, 708/43 und 1071 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-18-162

Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“

Die während der Auslegung, gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27. August 2015, zum Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén für eine Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg vorgebrachten Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden von den Stadträten geprüft und zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 6-18-163

Vergabe Los 1 „Sicherung und Rückbau Obermühle Bad Dübén“ zum Bauvorhaben „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle“ an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Dübén GmbH

Beschluss-Nr. 6-18-164

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes“, Gartenstraße 13, Flur 11, Flurstücke 413/58 und 1049 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 6-18-165

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt in Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 27. August 2015 Beschluss-Nr. 6-13-110 Herr Ole Hartjen von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübén/Tiglitzter Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Peer Luthmer, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzter Forst ist

militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezoogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit.

Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ am Süd-Ost-Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste

Schießwarnung

für den Standortübungsplatz DELITZSCH Teil TIGLITZER FORST in BAD DÜBÉN

| | | |
|-----------------|------------------|---------------|
| 20. Januar 2016 | 7.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 21. Januar 2016 | 7.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 26. Januar 2016 | 7.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 27. Januar 2016 | 7.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |
| 28. Januar 2016 | 7.00 – 17.00 Uhr | Waldkampfbahn |

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Sprechstunde in der Schiedsstelle Bad Dübén im Rathaus Bad Dübén:

jeweils Dienstag von 16.00 bis **17.30 Uhr**

| | |
|-------------------|--------------------|
| 12. Januar 2016 | 2. Februar 2016 |
| 8. März 2016 | 12. April 2016 |
| 10. Mai 2016 | 14. Juni 2016 |
| 9. August 2016 | 13. September 2016 |
| 11. Oktober 2016 | 8. November 2016 |
| 13. Dezember 2016 | |

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Goitzsche Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis: Nordsachsen
Stadt: Delitzsch
Gemeinde: Löbnitz

Die Teilnehmergeinschaft Goitzsche hat den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind Änderungen der Ergebnisse des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche zusammengefasst. Der 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wurde am 8. Dezember 2015 genehmigt.

Von den Änderungen sind folgende Besitzstände betroffen:

| | |
|--------------------------|--|
| Grundbuch von Laue | Blatt 2 und 169 |
| Grundbuch von Löbnitz | Blatt 39; 57; 86; 169; 297; 307; 934; 962; 1005; 1066; 1086 |
| Grundbuch von Paupitzsch | Blatt 228 |
| Grundbuch von Sausedlitz | Blatt 3; 4; 28; 37; 58; 81; 170; 194; 196; 212; 221; 222; 225; 230; 233; 239; 240; 243; 247; 251; 261; 262; 279; 301; 307; 331; 335; 349; 352; 9090 |
| Grundbuch von Spröda | Blatt 35; 48; 82; 86; 91; 138; 206; 293 |
| Grundbuch von Seelhausen | Blatt 96 und 98 |

Den von den Änderungen betroffenen Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug aus dem 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan zugestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Goitzsche lädt die vom 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die betroffenen Nebenbeteiligten (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum **Anhörungstermin zur Bekanntgabe 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)** ein.

Versammlungsort: Landratsamt Nordsachsen,
Verwaltungsstandort Eilenburg
Dr.-Belian-Straße 4, Haus 4, Raum 255
04838 Eilenburg

Versammlungszeit: Dienstag, den 16. Februar 2016 um 17.00 Uhr

Zur Einsichtnahme für die an den Änderungen Beteiligten werden der Textteil des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan, die Vorstandsbeschlüsse zum 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan, das Flurbuch (alt), das Flurbuch (neu), das Verzeichnis über die Beitragspflicht und die von den Änderungen betroffenen Karten zur uneingeschränkten Einsichtnahme sowie die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, Bestandsblatt (neu) und Belastungsnachweis) zur beschränkten Einsichtnahme ausgelegt.

Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer, Rechtsinhaber, usw.).

Zeit der Auslegung: 17. Februar bis 2. März 2016
Orte der Auslegung (während der allgemeinen Dienststunden/Sprechzeiten):

- Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Stadtverwaltung Delitzsch, Schlossstraße 30, Zi. 3.14, 04509 Delitzsch
- Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, Zimmer 304, 04838 Eilenburg

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Änderungen wurden im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Goitzsche Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die an den Änderungen Beteiligten mit aus. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim **Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Goitzsche** beim Landratsamt Nordsachsen; Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg oder beim **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; (Hausanschrift)** Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg oder **(Postanschrift)** 04855 Torgau oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Fischerstraße 26, 04860 Torgau

schriftlich eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 17. Dezember 2015

gez.
Hindemith

Satzungsgemäße Einladung des Feuerwehrförderverein Bad Dübén e.V.

zu der am 23. Februar 2016 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübén, Bitterfelder Straße 17, stattfindenden 23. Mitgliederversammlung des Feuerwehrförderverein Bad Dübén e.V.



Tagesordnung:

1. Versammlungseröffnung, Beschlussfähigkeitsfeststellung, Verlesen der Tagesordnung und Grußworte
2. Bericht in Auszügen über die 22. Mitgliederversammlung
3. Kassenprüferbericht
4. Genehmigung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2015
5. Entlastung des Rechnungsführers für das Geschäftsjahr 2015
6. Bericht über das Geschäftsjahr 2015
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Vorstellung und Genehmigung von Förderprojekten
10. Ernennung von Ehrenmitgliedern
11. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
12. Schlusswort

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten

Jürgen Grothe
Vorsitzender e.V.

Christian Noack
Stadtteilwehrleiter

Feuer und Flamme für die Freiwillige Feuerwehr Bad Dübén

Vision 2030 in Bad Dübener – Ihre Meinung ist uns wichtig

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit und geben das ausgefüllte Formblatt bei der Stadtverwaltung ab. Wir freuen uns über Ihre Anregungen.

Der Bad Dübener Wochenmarkt findet jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 17 Uhr statt. Sind Sie der Meinung, dass diese Marktzeiten und Markttag ausreichend sind?

- Ja Nein

Wie oft besuchen Sie den Wochenmarkt?

- Dienstags Freitags ab und zu regelmäßig
 Gar nicht, weil die Marktzeit für mich zu ungünstig ist
 Gar nicht, weil ich kein Interesse habe

Wenn Sie andere Markttag möchten, tragen Sie diese bitte hier ein.

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag
 Freitag Samstag

Wenn Sie sich mehr Auswahl wünschen, tragen Sie dies bitte hier ein.

- Ich wünsche generell mehr regionale Produkte
 Ich wünsche generell mehr Bio-Produkte
 Ich wünsche zusätzlich: _____

Wie fänden Sie regionale Kleingärtnermärkte in Bad Dübener?

- finde ich gut
 brauche ich nicht
 2 x monatlich zur Saison an einem Samstag

Sonstige Hinweise, Ideen oder Vorschläge zum Bad Dübener Wochenmarkt



VERANSTALTUNGSPLAN BAD DÜBENER

FEBRUAR

| | | | | |
|-------------------|---|----------------------|---------------|---|
| bis 27.02. | Sonderausstellung „Malerei der Hobbymaler Hartmann & Schwertner“, NaturparkHaus | 20.02. | 18.00 | Volleyball-Regionalliga: SV Bad Dübener – VC Altenburg, Sporthalle Bundespolizei |
| bis 28.02. | Sonderausstellung „100 Jahre Einweihung des Moorbad Dübener a. d. Mulde“, Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener | 21.02. | 09.00 | Stadtführung , Treff: Haupteingang Reha Zentrum |
| 04.02. | | | 10.00 – 12.00 | Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten , Gaststätte „Hammermühle“ |
| 19.31 | „Weiberfastnachts-Fete“, Narrhalla im HEIDE SPA | 24.02. | 19.00 | Kabarettistischer Eintopf „An Worten satt“, im Vortragsraum Reha Zentrum |
| 05.02. | | 26.02. | 19.00 | Digitaler Bildervortrag „Marokko“, mit Peter Klepel, NaturparkHaus |
| 19.00 | Buchpräsentation „Die Erhebung Preußens gegen Napoleon 1813“ von Gerald Schmidt, NaturparkHaus | | 19.00 | Konzert mit dem Volkschor Eilenburg, im Vortragsraum Reha Zentrum |
| 06.02. | | 22.00 – 02.00 | | Finnische SaunaNacht , HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt |
| 18.00 | Volleyball-Regionalliga: SV Bad Dübener – Erfurter VC, Sporthalle Bundespolizei | 29.02. | 19.30 | Fermate – Innehalten zum Monatsende , Orgelkonzert mit Matthias Grünert (Kantor der Frauenkirche Dresden), Eintritt: 5 € an der Abendkasse, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai |
| 19.11 | Narregaudi , Mehrzweckhalle am Kirchplatz | | | |
| 07.02. | | | | |
| 15.31 | Kinderkarneval im Märchenland , Narrhalla im HEIDE SPA | | | |
| 09.00 | Stadtführung , Treff: Haupteingang Reha Zentrum | | | |
| 13.02. | | | | |
| 09.00 | Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum | | | |
| 09.00 | Eine etwas andere Schulstunde „Wie wäre es mit Geocaching?“, Voranm. (Tel.: 03423/758370), NaturparkHaus | | | |
| 22.00 – 00.00 | Schwimmen bei Kerzenschein , HEIDE SPA Badelandschaft | | | |
| 17.02. | | | | |
| 19.00 | „Musikalische Zeitreise“ mit Reini & Co, im Vortragsraum Reha Zentrum | | | |
| | | | | KVV Komödie „Sei lieb zu meiner Frau“ So., 21. Februar |
| | | | | „Johann Strauß Gala“ So., 3. April |
| | | | | jeweils im HEIDE SPA |

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

